

Finnischer Schulverein Frankfurt am Main e.V.

1. Vorsitzende Inka Kuusela
Volkerstraße 20, 64625 Bensheim

Beleg zum vereinfachten Zuwendungsnachweis gemäß §50 Abs. 2 der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV) für Zuwendungen bis 200 €

Der Verein „Finnischer Schulverein Frankfurt am Main e.V.“ ist beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer VR 7146 eingetragen und wird beim Finanzamt Frankfurt am Main III unter der Steuernummer 45 250 72876 geführt.

Finnischer Schulverein Frankfurt am Main e.V. ist wegen Förderung der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe nach dem letzten zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, StNr. 45 250 72876 vom 16.01.2012 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um:

Spenden / Mitgliedsbeiträge (Nichtzutreffendes streichen)

Hinweise zur Handhabung:

Fügen Sie diesen Beleg Ihrer Buchungsbestätigung (Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg) bei und reichen Sie beides mit Ihrer Einkommenssteuererklärung ein. Aus der Buchungsbestätigung müssen zwingend folgende Angaben ersichtlich sein:

- Name und Kontonummer des Spenders und des geförderten Vereins
- der gezahlte Betrag (max. 200,- €)
- Angabe des Buchungstages

Bitte diesen Beleg ausdrucken und unbedingt handschriftlich auf dem Ausdruck angeben, ob es sich bei den jeweiligen Zuwendungen um Mitgliedsbeiträge oder Spenden handelt (siehe oben).

Falls Ihre Zuwendungen aus Spenden UND Mitgliedsbeiträge bestehen, legen Sie diesen Beleg bitte zweimal bei – jeweils für Spenden und Mitgliedsbeiträge – und kennzeichnen Sie für das Finanzamt, welche Zuwendungen Spende und welche Mitgliedsbeiträge waren.